

Mehrfachpetition 08/00160/1, 08/00115/1

Radweg - S 59 - Hermsdorf-Weixdorf

Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Petent setzt sich dafür ein, entlang der Staatsstraße (S) 59 zwischen Hermsdorf und Weixdorf einen straßenbegleitenden Radweg zu errichten. Hierfür sollen die bereits begonnenen Planungen wiederaufgenommen werden. Weiterhin soll bis zur Eröffnung des Radweges die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt werden.

Der Abschnitt der S 59 zwischen Hermsdorf und Weixdorf ist in den Bedarfsmeldungen für Radverkehrsanlagen an Staatsstraßen der Radverkehrskonzeption 2014 enthalten. Die Planungen für einen straßenbegleitenden Radweg wurden im Jahr 2009 begonnen und bis hin zur Vorlage eines Vorentwurfes in 2020 geführt. Aufgrund der Tatsache, dass der benannte Streckenabschnitt der S 59 Bestandteil des Neubauvorhabens „B 97 OU Ottendorf-Okrilla mit AS“ sein sollte, wurde die Radwegplanung 2020 zunächst eingestellt. Im weiteren Verlauf wurde die S 59 jedoch wieder aus dem Neubauvorhaben ausgegliedert. Der Bau eines Radweges entlang der S 59 südlich von Hermsdorf kann damit wieder als eigenständiges Vorhaben betrachtet werden.

Für die Umsetzung des straßenbegleitenden Radweges an der S 59 auf einer Länge von rund 800 Metern ist von vergleichsweise hohen Baukosten auszugehen. Die S 59 wird an ihrer nordwestlichen Seite von einem Bahngleis begrenzt. Für eine straßennahe Führung sind daher Eingriffe in die östliche Hanglage mit entsprechenden Reliefanpassungen und Stützbauwerken notwendig. Natur und Landschaft würden ebenfalls in hohem Maße beeinträchtigt, unter anderem durch umfangreiche Baumfällungen.

Auf gleicher Relation existiert eine durchgängige Führung im Nebennetz über den Schulberg. In der Ortslage Hermsdorf besteht eine Route mit einem kurzen, steileren Anstieg. Alternativ dazu kann mit geringerer Steigung über die Schloßstraße gefahren werden. Beide Varianten führen zu einem bestehenden Weg via Schafberg in Richtung Weixdorf. Für eine Ertüchtigung als Radverkehrsführung wäre die Herstellung eines entsprechenden Oberflächenbelags notwendig.

In einem Vor-Ort-Termin am 25. März 2025 zwischen dem Referat 61 des Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) und dem Referat 21 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), sowie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wurden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert.

Im Ergebnis des Gesprächs machte die Gemeinde weiterhin ihre Präferenz für einen (klassischen) straßenbegleitenden Radweg deutlich. Die Vertreter des Freistaates Sachsen führten ihrerseits aus, dass aufgrund der derzeitigen planerischen und finanziellen Ressourcen keine kurz- bis mittelfristigen Realisierungsperspektive des Vorhabens gesehen wird. Vor diesem Hintergrund will die Gemeinde die

Möglichkeiten der Umsetzung durch die Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (FRL KStB) mit entsprechendem Eigenanteil prüfen.

Der Bedarf einer Radverkehrsanlage zwischen Hermsdorf und Weixdorf wurde im Rahmen der Radverkehrskonzeption 2014 anerkannt. Aufgrund der absehbar sehr begrenzten Haushaltsmittel ist jedoch im Freistaat Sachsen eine klare Priorisierung unverzichtbar. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Projekten mit fortgeschrittenen Planungs- und Genehmigungsständen kann für den Radweg S 59 - Hermsdorf-Weixdorf in einem hierfür angemessenen Zeitraum keine Realisierungsperspektive in Aussicht gestellt werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Projekten im Freistaat Sachsen gibt es bei dem in Rede stehenden Vorhaben die beschriebene Alternativroute via Schulberg. Diese könnte im Vergleich zu einem straßenbegleitenden Radweg, schneller, kostengünstiger und mit weniger Eingriffen in die Natur realisiert werden.

Eine verkehrsorganisatorische Lösung auf der S 59 einschließlich der Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse fachlich nicht zu vertreten.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.